

⟨nach 1459 April 26⟩.¹⁾

Nr. 5914

Äbtissin Barbara und der Konvent zu Sonnenburg verpflichten sich gemäß dem zwischen NvK und Hz. Sigismund zu Brixxen geschlossenen Vertrag, der ehemaligen Äbtissin Verena von Stuben eine Pension in Höhe von jährlich 200 fl. auszu zahlen.

Entwurf: INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX 62 f. 251^r (Nr. 159).

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX 62 f. 160^r-161^r (Nr. 110).

Die Pension werde der Verena von Stuben von Hz. Sigismund ausgezahlt. Der Konvent zahle dem herzoglichen Salzmaier zu Hall hierfür jeweils innerhalb der Oktav des Sonntag „Laetare“ 200 fl. aus. Die Zahlung soll erstmals am künftigen Sonntag „Laetare“ (23. März 1460) geleistet werden. Sie verpflichten sich zur Erstattung von Verzugschäden und haften mit dem gesamten Stiftsgut. Sie verzichten auf jegliche Rechtsmittel gegen diese Zahlungsverpflichtung.

¹⁾ Vgl. die vorangehende Nr. 5913.